

TPG-AKH – Antragstellung Garagen-Nutzungsvertrag

AKH-AA

gültig ab: 15.10.2018

Version: 01

Seite 1 von 3

1. ANWENDUNGSBEREICH UND ZIEL:

Diese Arbeitsanweisung hat Gültigkeit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AKH, die im Bereich VDR mit dem Abschluss und der Verwaltung von Garagen-Nutzungsverträgen für die TPG-AKH befasst sind.

Zweck ist die Sicherstellung des transparenten Abschlusses und der ordnungsgemäßen Verwaltung dieser Garagen-Nutzungsverträge

2. MITGELTENDE INFORMATION:

AA „Tiefparkgarage – Aufgaben in VFW“
SG „TPG-AKH Muster Garagen-Nutzungsvertrag“
SG „TPG-AKH Ausfüllhilfe zum Online-Antrag“
SG „TPG-AKH Garagenordnung“
SG „TPG-AKH SEPA-Lastschrift-Mandat“

3. VERWENDETE ABKÜRZUNGEN:

AA	Arbeitsanweisung
AKH	Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien – Medizinischer Universitätscampus
BA 10	Magistratsabteilung 6, Buchhaltungsabteilung 10
DL	Dienstleister (dzt. Fa. WIPARK Garagen GmbH)
FM	Formular
KFZ	Kraftfahrzeug
MedUni Wien	Medizinische Universität Wien
SG	Sonstiges
TPG-AKH	Tiefparkgarage des Allgemeinen Krankenhauses der Stadt Wien
VDA	Verwaltungsdirektion – Direktionsassistentin/Vertragsmanagement
VFW	Fachdirektion Wirtschaftliche und administrative Angelegenheiten (Verwaltungsdirektion) /Abteilung Finanz und Betriebswirtschaft
VFW-GPV	Fachdirektion Wirtschaftliche und administrative Angelegenheiten (Verwaltungsdirektion) /Abteilung Finanz und Betriebswirtschaft – Geschäftspartnerverrechnung
VDR	Fachdirektion Wirtschaftliche und administrative Angelegenheiten (Verwaltungsdirektion)
VKMB	VAMED-KMB Krankenhausmanagement- und BetriebsführungsgesmbH

4. VERANTWORTLICH FÜR DAS QM-DOKUMENT:

Erstellerin

5. ERLÄUTERUNGEN

Die Ebene 4 der TPG-AKH steht allen Personen zur Nutzung als Kurzparkbereich zur Verfügung.

	Funktion	Name oT	Datum	Unterschrift
erstellt	Fachreferentin	Andrea Pfaller	10.10.2018	e.h.
geprüft	QM	Rüdiger Groß	10.10.2018	e.h.
freigegeben	Leiter VDA	Rüdiger Groß	10.10.2018	e.h.

Die Dauerparkbereiche der TPG-AKH auf Ebene 2 und Ebene 3 stehen grundsätzlich jenen Personen zur Verfügung, die einen beruflichen Bezug zum AKH haben und einen Garagen-Nutzungsvertrag abgeschlossen haben. Es ist darauf zu achten, dass jede Person, die zur Inanspruchnahme des vergünstigten Tarifes berechtigt ist, lediglich nur 1 Garagen-Nutzungsvertrag zum vergünstigten Tarif abschließen darf. Damit ist sichergestellt, dass der vergünstigte Tarif in der TPG-AKH tatsächlich auch nur von der anspruchsberechtigten Person genutzt wird. Schließt eine Person mehrere Verträge zum vergünstigten Tarif ab, muss davon ausgegangen werden, dass der vergünstigte Tarif von nicht berechtigten Personen in Anspruch genommen wird. Dies liegt nicht im Interesse des Hauses.

Sollten Personen darüber hinaus weitere Garagenplätze nutzen wollen, ist dies durch den Abschluss eines Garagen-Nutzungsvertrages zum Vollpreis möglich.

Die Dauerparkbereiche können aber nach Maßgabe verfügbarer Stellplätze zum Vollpreis auch von Personen genutzt werden, die keinen beruflichen Bezug zum AKH haben (z.B. Wohnortnähe,...). Die Verfügbarkeit der Stellplätze wird vom DL beobachtet und an das AKH kommuniziert.

Bei allen Bearbeitungsschritten im Zuge eines Vertragsabschlusses wird auf die Wahrung des 4-Augen-Prinzips geachtet.

ANTRAGSTELLUNG AUF ABSCHLUSS EINES GARAGEN-NUTZUNGSVERTRAGES

Möchte eine Person ihr KFZ im Dauerparkbereich der TPG-AKH abstellen, ist durch die Antragstellerin, den Antragsteller ein Angebot zum Abschluss eines Garagen-Nutzungsvertrages an das AKH zu richten.

Die Annahme der Angebote durch das AKH erfolgt grundsätzlich durch das Aushändigen der Parkkarte oder Annahme des ersten Monatsentgelts. Die Arbeitsabläufe und alle damit verbundenen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Annahme des Angebotes, der Verwaltung der Dauerparkverträge und der finanziellen Gebarung der TPG-AKH sind in der AA „Tiefparkgarage – Aufgaben in VFW“ geregelt.

Unklarheiten die Vertragsabwicklung betreffend werden im direkten Kontakt zwischen VDA, VFW-GPV und dem DL geklärt.

Abschluss eines Garagen-Nutzungsvertrages für Personen, die einen beruflichen Bezug zum AKH haben“

Das sind MitarbeiterInnen, deren personalführende Stelle bestätigt, dass der Einsatz des/der AntragstellerIn ausschließlich für das AKH vorgesehen ist.. Das können folgende MitarbeiterInnen sein:

- .) der Stadt Wien
- .) der MedUni Wien
- .) der VKMB
- .) aus Arbeitskräfteüberlassungen
- .) sonstiger Dienstgeber (gemäß AKH-interner Festlegung)

Die Antragstellung für diese Personen erfolgt **online** über einen Link, der am QM-Channel unter AKH>QM>Direktionsbereich>Verwaltungsdirektion> Direktionsassistentz/ Vertragsmanagement>Vertragsmanagement im SG „TPG-AKH Ausfüllhilfe zum Online-Antrag“, abrufbar ist.

Die weiteren zugehörigen Unterlagen

- .) SG „Muster Garagen-Nutzungsvertrag“
- .) SG „TPG-AKH Garagenordnung“
- .) SG „TPG-AKH SEPA-Lastschrift-Mandat“

sind ebenfalls am QM-Channel unter AKH>QM>Direktionsbereich>Verwaltungsdirektion >Direktionsassistentz/Vertragsmanagement abrufbar.

Für Personen, die keinen Zugang zum Intranet des AKH haben, ist die Antragstellung auch weiterhin in Papierform möglich. Die aktuelle Version der erforderlichen Unterlagen liegt in den jeweiligen personalverantwortlichen Stellen sowie in VDA-VM auf.

Abschluss eines Garagen-Nutzungsvertrages für MitarbeiterInnen von Firmen, die im AKH Räumlichkeiten angemietet haben

Voraussetzung ist, dass die Firma bestätigt, dass der Einsatz des/der AntragstellerIn ausschließlich für das AKH vorgesehen ist. Die Antragstellung für diese Personen erfolgt in Papierform. Die erforderlichen Informationen und Unterlagen liegen in VFW und VDA-VM auf.

Die Unterlagen sind durch die Antragstellerin, den Antragsteller auszufüllen, zu unterfertigen und an das Sekretariat von VFW zu übermitteln.

Abschluss eines Garagen-Nutzungsvertrages für Personen, die keinen beruflichen Bezug zum AKH haben

Das sind AKH-fremde Personen, die die TPG-AKH z.B. auf Grund der Wohnortnähe nutzen wollen. Die Antragstellung für diese Personen erfolgt in Papierform.

Die erforderlichen Unterlagen liegen in der Aufnahme/Entlassung auf.

Die Unterlagen sind durch die Antragstellerin, den Antragsteller auszufüllen, zu unterfertigen und an das Sekretariat von VFW zu übermitteln.

Datum	Version	Änderung
15.10.2018	01	Erstellung, erste Freigabe